

KT-Drucksache Nr. X-0477/14

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Im Rahmen der Vorberatung abgelehnte Haushaltsanträge der Kreistagsfraktionen/ Einzelmitglieder**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorberatung des Haushalts 2023 wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.12.2022 folgende Anträge der Kreistagsfraktionen/Einzelmitglieder abgelehnt (Aufführung in der Reihenfolge des Eingangs):

Antrag von	Anlage
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 1
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 2
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 3
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 4
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 5
Kreistagsfraktion DIE LINKE	Anlage 6
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN	Anlage 7
Prof. Dr. Straub/WiR	Anlage 8
Prof. Dr. Straub/WiR	Anlage 9
Prof. Dr. Straub/WiR	Anlage 10
Prof. Dr. Straub/WiR	Anlage 11
Prof. Dr. Straub/WiR	Anlage 12

**-/Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Produktgruppe 31.20 Anteilige Personalkostenübernahme der Erwerbslosenberatung Arbeiterbildung e.V.

-

Antrag:

Die Deckungslücke von 12.000 Euro im Haushalt der Arbeiterbildung e.V. wird vom Landkreis als Träger des Jobcenters übernommen.
Der Verein berät Erwerbslose nach ALG I und II sowie Sozialhilfeberechtigte.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Arbeiterbildung e.V. wird über das Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden Württemberg im Jahr 2023 mit insgesamt 53.000,00 Euro gefördert. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Vollzeitstelle einer/eines Sozialarbeiter*in/Sozialpädagogen*in.

Das Programm läuft seit 2017 und die dafür notwendige kommunale Ko-Finanzierung von 8.000 Euro trägt bisher die Stadt Reutlingen in Form eines Zuschusses zu Miete und Mietnebenkosten der Beratungsräumlichkeiten.

Weitere Einnahmen generiert der Verein über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Nach Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben, bleibt jedoch zur Erfüllung der Leistungserbringung eine Deckungslücke im Haushalt der Arbeiterbildung e.V. von 13.000 Euro.

Für einen Verein mit einem Gesamthaushaltsvolumen von rund 80.000 Euro, der nur in beschränktem Rahmen Rücklagen bilden darf und mit begrenzten Einnahmequellen ist eine Deckungslücke in dieser Höhe nicht tragbar.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, der Energiekrise, des Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine und der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf durch die Arbeiterbildung angestiegen.

Die kostenlose und qualifizierte Beratungs- und Sozialarbeit für Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger wird von vielen Seiten gelobt und für erforderlich gehalten. Das Jobcenter Reutlingen sieht in der Arbeiterbildung einen wertvollen Kooperationspartner dessen Zu- und Mitarbeit sowohl für das Jobcenter als auch die Kunden als wertvoll und entlastend eingestuft wird. (wie Herr Dick im SKA bestätigt hat)

Durch den konstruktiven und systematischen Informationsaustausch über die Ursachen der

Problemfälle zwischen dem Verein Arbeiterbildung e.V. und dem Job-Center konnte eine Verbesserung der Prozesse, zur Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeiter beim Jobcenter und dadurch auch eine Kostensenkung erreicht werden. Ein weiterer Vorteil besteht durch die Beratungen der Arbeiterbildung, weil weniger Beratungsscheine für die Rechtsvertretung in Anspruch genommen werden müssen. Eine freiwillige Clearing-Stelle für die zügige Klärung von Streitfällen hilft nicht nur den Betroffenen schnell aus extremen Notlagen, sondern macht arbeitsaufwendige Widersprüche und auch bei richtiger Handhabung, Sozialgerichtsfälle überflüssig. Eine Senkung der von „Hartz IV Fällen“ verursachten Verfahren vor dem Sozialgericht Reutlingen um 10% könnte so schon eine Einsparung von bis zu 100.000 Euro im Jahr nur an Verfahrenskosten ermöglichen.

Für die LIGA der Wohlfahrtsverbände gilt die Arbeit der Arbeiterbildung e.V. als unverzichtbar. Falls die Arbeiterbildung diese Arbeit nicht leisten würde, müsste dieses Angebot von den Verbänden der LIGA erst noch selbst aufgebaut werden.

Reutlingen, den 14.11.2022

(Ort, Datum)

Hans Gampe/Susanne Häcker

(Unterschrift)

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT-Drucksache Nr. X-0507; Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
Erweiterung der Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die
Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Antrag:

Für den Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen wird eine ergänzende
Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden mit der Laufzeit 2021 bis 2023 für
das Jahr 2023 abgeschlossen. Diese umfasst den Förderbetrag von 35,020,00 EUR, für die
Erweiterung der Fachkraftstellen für 2023 um eine 0,5 Vollzeitstelle.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die stark angestiegenen Beratungsanfragen und die erweiterten Präventionsangebote, wie sie im Antrag von Wirbelwind e.V. dargelegt werden, zeigen auf, dass der Bedarf für eine Aufstockung der Fachkraftstellen gegeben ist. Die Qualität und die Notwendigkeit der Arbeit des Vereins werden zudem regelmäßig durch Berichte in Sitzungen der AG Schutz und Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern des Landkreises aufgezeigt.

Ein Kompromissvorschlag zwischen der beantragten ganzen Vollzeitstelle und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung von 0,25 Vollzeitstellen wäre eine Stellenerweiterung um eine 0,5 Vollzeitstelle und eine entsprechende Anpassung des von der Verwaltung empfohlenen 3-stufigen Vorgehens für die weitere Förderung von Wirbelwind e. V. Reutlingen.

Stufe 1: Erweiterung der Fachkraftstellen bei Wirbelwind e. V. Reutlingen für 2023 um eine 0,5 Vollzeitstelle

Stufe 2: Konzeptionelle Klärung zum Thema Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt zum Ende der Laufzeit des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und Fördermittelantrag für 2024 bis 2025 bis zur Haushaltsrunde im Herbst 2023

Stufe 3: Abgleich der Konzeption zu Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt mit den Ergebnissen aus dem Planungsprozess JUGEND (2023 bis 2024) bis zur Haushaltsrunde im Herbst 2025

Reutlingen, den 15.11.2022
(Ort, Datum)

Hans Gampe/Susanne Häcker
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Samenhandelstr. 35, 72770 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT-Drucksache X-0528

Zuschüsse für die Wohnungsnotfallhilfe der AWO

Antrag:

Zur notwendigen Unterstützung der Wohnungsnotfallhilfe der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) werden in den Kreishaushalt eingestellt:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1. für Tagestreff: | € 6.752,08 |
| 2. für NAWO: | € 2.369,91 |
| 3. für Fachberatungsstelle Frauen: | € 5.476,46 |
| 4. für Fachberatungsstelle Männer: | € 13.405,46 |

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Dieser Antrag unserer Fraktion folgt dringenden Anliegen der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen, die bereits mit Gesuchen von Juni sowie August diesen Jahres an das Sozialdezernat des Landkreises herangetragen wurden – für den bisher vorliegenden Haushaltsentwurf jedoch sämtlich keinerlei Berücksichtigung haben finden dürfen.

Die vorstehend aufgeführten Betreuungsbereiche der AWO sind nur ausgesprochen personalintensiv zu gewährleisten. Die für diese Zwecke der AWO zur Verfügung stehenden bekannten Räumlichkeiten - in aller Regel Altbauten - erweisen sich in diesen Zeiten zudem als überdurchschnittlich energieintensiv.

Diese spezifischen Mehrbelastungen, die bereits für das laufende Haushaltsjahr zu verkraften gewesen sind, können durch die AWO allein über die 2 %ige Regeldynamisierung keinesfalls länger verkraftet werden. Die detaillierte Bezifferung des vorstehend beantragten Ausgleichsbedarfs erschließt sich aus der entsprechenden Aufstellung über Kostenentwicklung der der Reutlinger AWO, die der Landkreisverwaltung sowie den Kreistagsfraktionen vorliegt.

Reutlingen, 24.11.2022
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Samenhandelstr. 35, 72770 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 4
Sozialer Energiefonds für den Landkreis Reutlingen

Antrag:

Für 2023 wird ein Sozialer Energiefonds in Höhe von 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Bürgerinnen und Bürger, die durch die aktuellen exorbitanten Energiepreissteigerungen in existenzielle Not geraten, können daraus einen Zuschuss erhalten. Dieser Fond soll die angekündigten staatlichen Unterstützungen ergänzen, um Strom- und Gasabschaltungen sowie drohenden Wohnungsverlust zu verhindern.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die bisher beschlossenen Regelungen zur Gas- und Strompreisbremse werden in vielen Fällen nicht ausreichen. So subventioniert der Dezemberabschlag nur 1/12 des Jahresverbrauchs, der tatsächliche Verbrauch dürfte weitaus höher liegen. Wie die Energiekosten sich weiter entwickeln, vermag nur unzureichend prognostiziert zu werden; für die Verbraucher sind aber mit großer Wahrscheinlichkeit hohe zusätzliche Belastungen zu erwarten. Ob durch die Gas- und Strompreisbremse die Energiemärkte längerfristig reguliert werden können, bleibt dagegen fraglich. Hinzu kommt, dass die aktuelle Lohnentwicklung die Inflation nicht auffangen wird. Die steuerrechtlichen Änderungen der Entlastungspakete kommen überwiegend hohen Einkommen zugute. Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen brauchen mehr und mehr ihre Ersparnisse auf, um über die Runden zu kommen. Es ist absehbar, dass viele Menschen in „Energiearmut“ geraten werden.

Reutlingen, 24.11.2022
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Samenhandelstr. 35, 72770 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 5
Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

Antrag:

Der Landkreis schafft Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut. Hierzu werden 2023 Fördermittel des Landes zur flächendeckenden Einrichtung von kommunalen Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg beantragt. Als Eigenmittel sind 20.000 Euro in den Haushalt einzustellen.
Die Einrichtung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut wird als Ziel in den Haushaltsplan aufgenommen.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Von 2009 bis 2019 ist die Kinderarmut in Baden-Württemberg von 12 auf 19 Prozent und damit um mehr als die Hälfte angestiegen.
Präventionsnetzwerke, die die Zusammenarbeit der lokalen Akteure intensivieren, sind ein wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut. „Kein Kind darf verloren gehen!“ - durch stärkere Vernetzung können mehr Angebote die Kinder und Jugendlichen erreichen und dazu beitragen, die sozialen Nachteile und fehlenden Teilhabechancen auszugleichen. So soll jungen Menschen erspart werden, dass sich materielle Armut in der Kindheit auf das Erwachsenenleben auswirkt.

Reutlingen, 24.11.2022
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz Kreisrat
Thomas Ziegler
Samenhandelstr. 35, 72770 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

THH 10 Verkehr und ÖPNV
Klimaticket für den Landkreis Reutlingen

Antrag:

Der Landkreis Reutlingen entwickelt 2023 zusammen mit dem Verkehrsverbund naldo für den ÖPNV im Landkreis ein Konzept für ein 365-Euro-“Klimaticket“ (1 Euro pro Tag).

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Zur Bewältigung der Klimakrise ist es unverzichtbar, den ÖPNV weiter auszubauen. Die starke Nutzung des 9-Euro-Tickets im Sommer diesen Jahres hat gezeigt, dass durch eine Senkung der Ticketpreise Bürgerinnen und Bürger verstärkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Das von der Bundesregierung angekündigte Deutschlandticket in Höhe 49 Euro monatlich weist in die richtige Richtung, erweist sich aber in Zeiten hoher Inflation als doch für viele zu teuer. Die Erfahrung zeigt, dass 365-Euro-Jahrestickets hohe Akzeptanz genießen: so erwies sich beispielsweise das 365-Euro-Jahresticket der RSV als voller Erfolg, steigerte die Fahrgastzahlen deutlich und reduzierte dadurch erheblich den Individualverkehr. Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereit, für einen attraktiven Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel einen Euro pro Tag in die Hand zu nehmen.

Reutlingen, 24.11.2022
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT-Drucksache Nr. X-0523 Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
Lfd. Nr.17 Transferaufwendungen
Erweiterung der Förderung des Vereins gÖrls e.V. für eine Isbtig – Fachstelle

Antrag:

1. Für die Förderung einer Isbtig- Fachstelle bei gÖrls e.V. werden **17.505 EUR** im Haushaltsjahr 2023 bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2023 beträgt **17.505 EUR**.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit gÖrls e.V. eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2023 beträgt **17.505 EUR**. Die Dynamisierung in den Jahren 2024 und 2025 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Der Antrag soll die Schaffung einer 25%-Stelle für die Isbtig-Fachstelle bei gÖrls e.V. ermöglichen. Zwar ist der Vorschlag der Verwaltung für einen Stellenumfang von 10% ein ermutigendes Angebot. Allerdings wird dieser Stellenumfang dem vorhandenen Bedarf in keiner Weise gerecht. Uns ist bekannt, dass etwa 40 bis 50 betroffene Jugendliche und junge Menschen an Treffen bei gÖrls e.V. teilnehmen, die teilweise von ihren Eltern von der Schwäbischen Alb mit dem Auto hingefahren werden. Dieses Angebot kann mit einem 10%-Stellenumfang unmöglich erfüllt werden. Es ist sicherlich so, dass der große Vorteil dieses Angebots in einer außerordentlichen Niedrigschwelligkeit besteht. Viele Betroffene wollen keine offizielle Beratungsstelle in Anspruch nehmen, sie wehren sich dagegen „psychologisiert“ zu werden und streben nach einem Umfeld von größtmöglicher Normalität. Nach unseren Informationen kann dies von gÖrls e.V. in ansprechender Form erfüllt werden. Wir denken auch, dass damit ein qualifiziertes, seriöses Präventionsangebot geschaffen wird. Berechtigte Befürchtungen, dass bei fehlenden sonstigen Kontakten problematische Kontakte zu Internet-Portalen hergestellt werden, kann mit dem Angebot von gÖrls e.V. begegnet werden.
Deswegen halten wir die beantragte Zuwendung für vertretbar und bitten um Unterstützung und Zustimmung.

Reutlingen, den 27.11.2022
(Ort, Datum)

Hans Gampe/Susanne Häcker
(Unterschrift)



MITGLIED IM KREISTAG
DES LANDKREIS REUTLINGEN

Prof. Dr. Jürgen Straub

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Dr. Fiedler
Bismarkstrasse 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 25. Nov. 2022

Ko-Finanzierung des Studiengangs Soziale Arbeit

Sehr geehrter Herr Landrat,

HH-Antrag:

Als Einzelmitglied des Kreistages beantrage ich, das Modell der regionalen Unterstützung des Studiengangs Soziale Arbeit der EHL – Campus Reutlingen fortzuführen und künftig mit 60.000 € pro Jahr zu fördern.

Begründung:

Im Frühjahr 2018 wurde der Campus Reutlingen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg durch Wissenschaftsministerin Bauer eröffnet.

Inzwischen studieren in dem generalistischen Bachelor-Studiengang, der für alle Felder der Sozialen Arbeit qualifiziert, vier Jahrgänge mit insgesamt 150 Studierenden.

Zur Bedeutung des Studiengangs für die Region

In einem vierjährigen Prozess haben sich u.a. die großen sozialen Träger in der Region zusammen mit Stadt und Landkreis Reutlingen nachdrücklich dafür eingesetzt, nach dem Weggang aller sozialen Studiengänge (Pädagogische Hochschule, Evangelische Fachhochschule, Fakultät für Sonderpädagogik) wieder einen sozialen Studiengang im Landkreis zu etablieren.

Zentrale Argumente in diesem Prozess waren und sind:

- Gesundheits- und Sozialwirtschaft sind ein zentraler Standortfaktor mit steigender Bedeutung. 15% der Erwerbstätigen in der Region sind im Gesundheits- und Sozialwesen tätig (bundesweit 10%). Allerdings kann der regionale Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften im Sozial- und Gesundheitswesen schon heute nicht mehr gedeckt werden. Diese spürbare und wachsende Personalnot erfordert standortnahe akademische Ausbildungsangebote.
- Denn Studienbewerber/-innen orientieren sich zunehmend bei ihrer Studienwahl an in der Region vorhandenen Studienangeboten;

Hochschulabgänger/-innen bleiben bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes häufig bei regionalen Angeboten hängen (z.B. aufgrund von Praktika). So kommen rund 80% der inzwischen an der Evangelischen Hochschule Studierenden aus der Region Neckar-Alb.

- Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg ist seit vielen Jahren durch vielfältige Kooperationen, regionale Forschungs- und Entwicklungsprojekte eng mit sozialen Trägern sowie Kommunen in der Region verbunden. Dazu kommen derzeit rund 20 Praxisprojekte wie etwa Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern, mit psychisch kranken Menschen oder Jugendarbeit in ländlichen Kommunen.
- Neben den wirtschafts- und industrienahen Fakultäten der Reutlinger Hochschule ist ein sozialer Studiengang ein wichtiger Standortfaktor für eine wirtschaftlich und sozial starke Region. Eine Sozialhochschule stärkt eine Kultur des Sozialen, ist Motor für soziale Innovationen und unterstützt in einer alternden und diversifizierenden Gesellschaft die Entwicklung zu bürgernahen Quartiersorientierung.

Die Staatliche Hochschule Reutlingen und Evangelische Hochschule haben in einem Kooperationsvertrag eine enge institutionelle Zusammenarbeit geregelt und ihr Interesse an einer inhaltlichen Zusammenarbeit und grenzüberschreitenden Lehre zwischen Wirtschaft, Technik und Sozialem bekundet.

Erste gemeinsame Schritte in diese Richtung sind bereits getan wie z.B. Partizipation am studiumplus, Mitwirkung im Studium Generale, Partnerschaft mit der ESB Business School, Arbeitsbeziehungen mit Fakultät für Informatik, Kooperation mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten Frau Prof. Löbbe.

Am Ende dieses Annäherungsprozesses könnte ein gemeinsames Studienangebot stehen. Ein erstes gemeinsames Projektstudium zwischen ESB und Sozialer Arbeit ist aktuell bereits in Planung.

Die Absicherung des Studiengangs

Der Studiengang Soziale Arbeit wurde, wie jeder neue Studiengang, vom Wissenschaftsministerium zunächst auf fünf Jahre bis Ende 2022 befristet. Inzwischen wurde er durch jeweils jährliche Verlängerungen bis Ende 2024 befristet.

Sein Fortbestand hängt von drei Faktoren ab:

1. *Nachfrage von Studienbewerbern*: Derzeit ist mit 6,2 Bewerbungen auf 1 Studienplatz der Studiengang weit überdurchschnittlich nachgefragt.
2. *Qualität der Ausbildung*: Der Studiengang Soziale Arbeit ist akkreditiert, hat sich am Standort Ludwigsburg über Jahre bewährt und hat nur wenige Studienabbrecher zu verzeichnen.

3. *Engagement der Region*: Voraussetzung für die Einrichtung neuer Studiengänge ist in Baden-Württemberg grundsätzlich ein entsprechendes Engagement der jeweiligen Region.

Zum Vergleich: Finanzierung Hochschul-Außenstellen in Baden-Württemberg (Quellen: Auskünfte der Hochschulen und Presseberichte) Stand 18.02.2019
Außenstelle in der Hochschule Regionale Unterstützer Unterstützungsbetrag

Schwäbisch Hall

Hochschule Heilbronn

Fachhochschulstiftung, Stadt Schwäbisch Hall, Landkreis, Unternehmen u.a.

Bausparkasse Schwäbisch Hall

660.000 €/Jahr

682.000 € für Gebäude

Künzelsau

Hochschule Heilbronn

Würth 2019

ebm-papst GmbH & Co. KG, Mulfingen

weitere Unternehmen

1 Mio € für Ausbau Campus

1 Stiftungsprofessur

Hörsaal-Sponsoring

Tuttlingen

Hochschule Furtwangen

Verschiedene Unternehmen

Stadt und Landkreis zusammen für 10 Jahre

Stadt und Landkreis

50% Finanzierung Campus

2 Mio und kleinere Beträge

16 Mio für Gebäude,

je 200.000 €/Jahr

Schwäbisch Gmünd

Hochschule Aalen

Carl Zeiss AG für 5 Jahre

KSK (30%) Ostalb und KSK-Stiftung

Stadt + Landkreis für 5 Jahre (2016 – 2020)

1 Stiftungsprofessur 600.000 €

1 Stiftungsprofessur

jeweils 100.000 €

Freudenstadt

(Nordschwarzwald)
Universität Stuttgart
Stadt Freudenstadt
Landkreis
Unternehmen
250.000 €/Jahr
250.000 €/Jahr
ca. 550.000 €/Jahr

Böblingen (Hollerith Zentrum)

Hochschule Reutlingen
Stadt und Kreis Böblingen für 10 Jahre 400.000 €/Jahr

Finanzbedarf

Das Land fördert den Studiengang mit einer gedeckelten Pauschalsumme von jährlich € 700.000,-

Aus diesen Gründen ist ein Engagement der Region notwendig, liegt aber auch im eigenen Interesse der Unterstützer.

Es wird beantragt, das Modell der regionalen Unterstützung wie bisher paritätisch fortzuführen:

1. Soziale Trägern 60.000 € pro Jahr
2. Stadt Reutlingen 60.000 € pro Jahr
3. Landkreis Reutlingen 60.000 € pro Jahr

Ein Wegbrechen des Anteils des Landkreises würde gegenüber dem Wissenschaftsministerium ein deutlich negatives Zeichen setzen und die Finanzierung des Studiengangs gefährden. Darüber hinaus würde die Last des Regionalbeitrag alleine auf den Schultern der sozialen Träger und der Stadt Reutlingen verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jürgen Straub



MITGLIED IM KREISTAG
DES LANDKREIS REUTLINGEN

Prof. Dr. Jürgen Straub

Landratsamt Reutlingen
Herr Landrat Dr. Fiedler
Bismarkstrasse 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 25. Nov. 2022

Kostenerstattung für die Arbeit mit Opfern häuslicher Gewalt

Sehr geehrter Herr Landrat,

HH-Antrag:

Als Einzelmitglied des Kreistages beantrage ich, dass die Stadt Reutlingen künftig zur Weiterleitung an den Diakonieverband eine Kostenerstattung für die Arbeit mit Opfern häuslicher Gewalt in Höhe von 61.800 € erhält.

Begründung:

Seit 2001 bezuschusst das Sozialamt der Stadt Reutlingen den Beratungsteil des Platzverweisverfahrens im Stadtgebiet (durchgeführt durch den Diakonieverband Reutlingen) mit einem Zuschuss als Freiwilligenleistung.

Mit diesem Zuschuss wird dem Diakonieverband ein Stellendeputat für eine Koordinierungsstelle zum Wohnungsverweis finanziert. Das Platzverweisverfahren ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt - neben u.a. dem Frauenhaus, der ambulanten Frauenberatungsstelle, der Unterstützung der Pfanzkerle (Täterarbeit) und dem Runden Tisch häusliche Gewalt unter Vorsitz des Finanz- und Wirtschaftsdezernenten der Stadt Reutlingen.

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt bzw. die Unterstützung der Opfer gelingt nur im Zusammenspiel vieler Beteiligten - von Polizei bis ambulante Beratung. Deshalb übt die Stadt die zentrale Steuerungsfunktion aus.

Der Zuschuss der Stadt Reutlingen für die Beratungsarbeit des Diakonieverbandes im Rahmen des Platzverweises beträgt im Jahr 2022 61.800 €, dieselbe Summe ist in gleicher Höhe für 2023 eingestellt.

Da das Landratsamt die Beratungsarbeit für den Landkreis (ohne das Stadtgebiet) komplett finanziert (im Rahmen einer Personalstelle im Landratsamt), beantrage ich, dass das Landratsamt der Stadt eine Kostenerstattung leistet. Diese sollte sich in der

Höhe des bei der Stadt Reutlingen vorgesehenen Zuschusses an den Diakonieverband (im Moment 61.800 €) orientieren, vgl. dazu auch KT –Drucksache Nr. X-0370/2.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jürgen Straub



MITGLIED IM KREISTAG
DES LANDKREIS REUTLINGEN

Prof. Dr. Jürgen Straub

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Dr. Fiedler
Bismarkstrasse 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 25. Nov. 2022

Kostenersatz für Aufwendungen in der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung des GaFöG

Sehr geehrter Herr Landrat,

HH-Antrag:

Als Einzelmitglied des Kreistages beantrage ich die Übernahme der Kosten für 1,4 Stellen in Höhe von 119.600 € der Stadt Reutlingen, die der Jugendhilfeplanung im Bereich der Umsetzung des GaFöG dienen.

Begründung:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) ist am 02.10.2021 in Kraft getreten. Es hat im SGB VIII den Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 in § 24 Abs. 4 eingeführt. Dieser Rechtsanspruch richtet sich damit an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 85 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 79 SGB VIII sowie § 74 SGB VIII).

Der Landkreis Reutlingen hat damit im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung den Bedarf an Schulkindbetreuung im Kreisgebiet zu ermitteln und „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichen zu planen“ (§ 80 SGB VIII).

Weil der Rechtsanspruch wohl weit überwiegend in den Schulen durch Unterricht sowie durch unter schulischer Aufsicht stehende und damit anspruchserfüllende schulnahe Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen und Halbtagsgrundschulen erfüllt wird, ist ein Zusammenwirken der Träger öffentlicher Jugendhilfe als Adressaten des Rechtsanspruchs und den kommunalen Schulträgern als hauptsächlichen „Erfüllern“ des Rechtsanspruchs zwingend erforderlich.

Denkbar ist in dieser Konstellation eine Delegation der Aufgaben an die Kommunen oder die Vereinbarung von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 6 LKJHG mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden. In beiden Fällen ist das Nähere über

Umfang, Ausgestaltung sowie Finanzierung und Sicherstellung der Leistungen und Angebote zu regeln.

Einerseits braucht das angedeutete Verfahren Zeit und viele gesetzliche Regelungen müssen noch getroffen werden, die hierauf Einfluss haben. Andererseits haben die Kommunen keine Zeit bei der Planung und dem Bau notwendiger Baumaßnahmen in diesem Zusammenhang.

Die Stadt Reutlingen wird in ihrem Haushalt 2023 daher (voraussichtlich) 1,4 Stellen für die Planung und Umsetzung des GaFöG einstellen. Da die Planung unstrittig Landkreisaufgabe ist, beantrage ich die Übernahme dieser Kosten, bis entsprechende Delegations- oder öffentlich-rechtliche Vertragsvereinbarungen geschlossen werden. Der finanzielle Aufwand für diese 1,4 Stellen beträgt 119.600 €.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jürgen Straub



MITGLIED IM KREISTAG
DES LANDKREIS REUTLINGEN

Prof. Dr. Jürgen Straub

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Dr. Fiedler
Bismarkstrasse 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 25. Nov. 2022

Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Landrat,

HH-Antrag:

Als Einzelmitglied des Kreistages beantrage ich, dass der Landkreis Reutlingen 2/3 der notwendigen Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) der Städte und Gemeinden des Landkreises in den Haushaltsplan 2023 einstellt.

Begründung:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises nach § 85 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 79 SGB VIII sowie § 74 SGB VIII.

Dies wird durch ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Kepert vom Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe vom April 2022 eindeutig bestätigt.

Diese gesetzliche Pflichtaufgabe kann nicht in den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge „verschoben“ werden. Das Gutachten liegt dem Landkreis und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Daher beantrage ich die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Haushalt 2023. Mangels vorliegender Datengrundlage schlage ich einen Betrag von 2 Mio. € vor, der mit einem Sperrvermerk versehen wird.

Die Landkreisverwaltung legt bis zur Jahresmitte 2023 Richtlinien zur finanziellen Unterstützung der Offenen Jugendarbeitsangebote im Landkreis vor.

Nach Beschluss über diese Richtlinien kann der Sperrvermerk aufgehoben werden. Analog zum Finanzierungsmix bei der Schulsozialarbeit kann bei den Städten und Gemeinden 1/3 der notwendigen Kosten verbleiben.

Mit der beantragten Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt der Landkreis Reutlingen auch seiner Ausgleichsfunktion nach § 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg nach.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jürgen Straub



MITGLIED IM KREISTAG
DES LANDKREIS REUTLINGEN

Prof. Dr. Jürgen Straub

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Dr. Fiedler
Bismarkstrasse 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 25. Nov. 2022

ÖPNV-Finanzierung

Sehr geehrter Herr Landrat,

HH-Antrag:

Als Einzelmitglied des Kreistages beantrage ich, den ÖPNV im Landkreis nach einheitlichen Maßstäben zu finanzieren. Dazu wird im Kreishaushalt ein Betrag von 6 Mio. Euro eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Sperrvermerk wird aufgelöst, wenn die notwendigen Daten zur Beratung vorgelegt wurden und ein Beschluss zur ÖPNV-Finanzierung gefasst ist.

Begründung:

Es wird auf die Anfrage der Fraktionen FWV, CDU und SPD verwiesen. Wenn die damit erbetenen Informationen vorliegen, gilt es eine Entscheidung zu treffen.

Dies muss zeitnah geschehen. Um im Jahr 2023 handlungsfähig zu sein, muss ein Betrag in den Kreishaushalt eingestellt werden. Dieser Betrag bemisst sich am ca. hälftigen Defizit des Stadtbusnetzes Reutlingen für das kommende Jahr, wie er im Haushaltsplanentwurf der Stadt Reutlingen ersichtlich ist.

Dieser Betrag soll mit einem Sperrvermerk versehen werden. Damit ist gewährleistet, dass zunächst die erbetenen Daten vorgelegt und beraten werden können. In Abhängigkeit von der zu treffenden Entscheidung soll der Sperrvermerk dann aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jürgen Straub